

EU-Feuerwaffen-Richtlinie

Factsheet Büro MEP Karoline Graswander-Hainz



I. Ausgangslage

Die Überarbeitung der bestehenden Feuerwaffen-Richtlinie, in der Erwerb und Besitz von Waffen durch Privatpersonen, sowie die Verbringung von Waffen in ein anderes EU-Land geregelt sind, wurde bereits im April 2015 als Teil der Europäischen Sicherheitsagenda von der Europäischen Kommission angekündigt und als Gesetzesentwurf im November 2015 vorgelegt. Ziel ist die Erhöhung der allgemeinen, öffentlichen Sicherheit. In der medialen Debatte wurde teilweise ein direkter Zusammenhang der Richtlinienüberarbeitung mit den Terroranschlägen von Paris im Dezember 2015 hergestellt, herges Verknüpfung mit Terrorismus und organisierter Kriminalität. hat so Kurz nach den Terroranschlägen von Paris im November 2015 legte die Kommission dann einen Gesetzesvorschlag vor. Trotz der schon längeren Arbeit an der Überarbeitung entstand so der fälschliche Eindruck, dass die Richtlinie der Bekämpfung von Terrorismus und organisierter Kriminalität dient. Wir Sozialdemokraten im Europäischen Parlament sehen diesen Zusammenhang jedoch nicht. Einige Sportschützen und Jäger haben aufgrund der Begründung der Kommission den Eindruck gewonnen, dass sie in diese Ecke geschoben werden sollen. Man muss daher noch einmal ausdrücklich betonen, dass es im laufenden Gesetzgebungsverfahren darum geht, durch sinnvolle und maßvolle Regelungen die allgemeine öffentliche Sicherheit in der EU zu erhöhen.

II. Hard Facts

- Nach Vorlage des Entwurfs im November 2015 befindet sich die EU-Feuerwaffen-Richtlinie derzeit mitten im Gesetzgebungsprozess. Das EU-Parlament hat noch keine finale Position, da die Verhandlungen zwischen den einzelnen Fraktionen noch laufen und der Berichtsentwurf derzeit verhandelt wird.
- Der Kommissionsvorschlag sieht vor, Privatpersonen den Erwerb besonders gefährlicher halbautomatischer Waffen zu untersagen. Der Besitz von halbautomatischen Waffen für die Jagd oder den Schießsport soll Privatpersonen mit Genehmigung weiterhin erlaubt sein.
- Neben den Maßnahmen zur besseren Kontrolle von Feuerwaffen arbeitet die Kommission an einem Aktionsplan zur Bekämpfung des illegalen Waffen- und Sprengstoffhandels.
- Die Vorschläge waren Teil der im April 2015 angenommenen Europäischen Sicherheitsagenda und werden angesichts der jüngsten Terroranschläge in Paris jetzt früher als geplant vorgelegt.
- Mit der neuen Feuerwaffen-Richtlinie soll es leichter werden, in legalem Besitz befindliche Waffen zurückzuerlangen. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten soll ausgebaut und gemeinsame Mindeststandards für die Deaktivierung von Feuerwaffen umgesetzt werden.
- **Betreffen die verschärften Regeln auch Jäger und Sportschützen?**
 - Damit keine Missverständnisse aufkommen: Nur die gefährlichsten halbautomatischen Waffen werden verboten. Die übrigen halbautomatischen Feuerwaffen, die zum Jagen und für den Schießsport verwendet werden, dürfen von Privatpersonen, die eine Genehmigung haben, nach wie vor genutzt werden.
 - Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des EU-Parlaments hat zudem in der Überarbeitung des Kommissions-Vorschlags die Ausnahmen für Traditionsvereine wieder berücksichtigt.

- **Welche Feuerwaffen sollten künftig strenger kontrolliert werden?**
 - Waffen der sog. Kat. A sind unter keinen Umständen für den privaten Besitz zugelassen, auch wenn sie dauerhaft deaktiviert wurden. Die EU-Kommission schlägt vor, dass einige besonders gefährliche halbautomatische Feuerwaffen aus der bestehenden Kategorie B7 in Zukunft in die Kategorie A eingeordnet werden. Halbautomatische Feuerwaffen die für die Jagd oder das Sportschießen Verwendung finden, können mit entsprechender Genehmigung weiterhin von Privatpersonen erworben werden.

III. Unsere Ziele

- Als SPÖ sprechen wir uns generell gegen das private Führen von Schusswaffen aus, mit entsprechenden Ausnahmeregelungen für SportschützInnen, Traditionsvereine und JägerInnen.
- Die sozialdemokratische Fraktion setzt sich weiterhin für Ausnahmen für SammlerInnen, Museen und Traditionsvereine ein und dafür historische Waffen von der Feuerwaffen-Richtlinie auszunehmen. Dass bspw. SammlerInnen in Zukunft eine ähnliche Genehmigung wie Privatpersonen brauchen, sehen wir grundsätzlich als sinnvoll an. Jedoch soll es staatlich anerkannten Museen und SammlerInnen möglich sein, Waffen im unveränderten Zustand zu besitzen und zu kaufen, wenn ein klares kulturelles oder historisches Interesse im Vordergrund steht.
- Wir setzen uns dafür ein, dass das Verbot des Erwerbes von besonders gefährlichen halbautomatischen Feuerwaffen in der Feuerwaffen-Richtlinie verankert wird.
- Minderjährigen sollte der Erwerb und Besitz von Feuerwaffen untersagt werden. Die Verwendung zum sportlichen Zwecke sollte jedoch ausgenommen werden. Hier wird der österreichische Gesetzgeber gefragt sein, entsprechende Ausnahmeregelungen auch für das Waffentragen durch Schützen zu ermöglichen.
- Die Mitgliedstaaten müssen zukünftig sicherstellen, dass Waffenbesitzer alle vertretbaren Maßnahmen treffen, um Waffen und Munition vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern. Bisher existieren keine europaweiten Mindeststandards für die sichere Aufbewahrung von Waffen und Munition. Dies vor dem Hintergrund, dass laut Schengen-Information-System fast eine halbe Million Waffen in der EU als verloren oder gestohlen verzeichnet sind. Eine große Mehrheit dieser Waffen sind Schusswaffen aus dem Privatbesitz.
- Alle wesentlichen Bestandteile einer Waffe sollten gekennzeichnet werden. Das dient der Erleichterung in der Zurückverfolgung einer Waffe und kann daher auch einen wichtigen Beitrag bei der Aufklärung von Straftaten leisten.